

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 2015****Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 - die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2015 zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplan 15 (Transferaufwendungen) angemeldet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Kinder und Jugendliche haben konkrete Projekte erarbeitet, die zeitnah umgesetzt werden sollen. Nur durch die Zustimmung des Ausschusses am 16.06.2015 haben die Akteure die Planungssicherheit, die für die weitere vorbereitende Bearbeitung der Projekte erforderlich ist.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind fast immer von politischen Entscheidungen betroffen. Aber immer noch zu selten haben sie die Möglichkeit, diese Entscheidungen auch selbst zu beeinflussen. Partizipation von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist aber unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens. Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind Stufen eines demokratischen Lernprozesses. Kinder und Jugendliche, die erfahren, dass ihr Engagement gefragt und ihre Meinung respektiert wird, erleben Demokratie als positiv und werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.

In der Jugendarbeit wird daher der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hohe Bedeutung zugemessen. In der Praxis bedarf es zur Realisierung dieses Anspruchs u.a. spezieller Projekte, die im Rahmen der Regelförderung nicht realisiert werden können. Insofern ist zu begrüßen, dass seit einigen Jahren im städtischen Haushalt eigene Mittel zur Förderung zur Verfügung stehen, mit denen zahlreiche Projekte durchgeführt werden konnten. Mit Hearing 2013 - zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ - wurden unter anderem Überlegungen angesprochen, die vorhandenen Mittel für Partizipationsprojekte dichter an die Jugendlichen zu bringen und sie mit der „eigenständigen Verwaltung“ der gestellten Mittel zu betrauen. Seitens der Träger der freien Jugendhilfe wurde der Vorschlag erbracht, die vorhandenen Finanzmittel in Höhe von 18.900 Euro auf die Stadtbezirke zu verteilen und die Steuerung des Prozesses mit den Jugendeinrichtungen, der Jugendpflege/ Jugendverwaltung zu übertragen.

Die Jugendlichen erarbeiten Projektideen, einen Kostenplan, sind für die Projektumsetzung und die anschließende Abrechnung verantwortlich. Unterstützend begleitet werden sie dabei von den Ju-

gendeinrichtungen.

Bei der Verwaltung sind insgesamt 21 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 18.900,00 Euro eingegangen, die in der Anlage beigefügt sind und aus der Sicht der Verwaltung unterstützt werden sollten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann.

Anlage